

Donnerstag, 28. Januar 2021

GEMEINDEANZEIGER Weisenbach im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach
Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: Wunsch/M

Weitere tolle Winterbilder
des Fotowettbewerbs im Heft



KG Hohle Eiche: Malwettbewerb und Fotofasebutz 2021

GEMEINDEANZEIGER
Weisenbach
im Murgtal

Jahresrückblick
2020

Jahresrückblick 2020
in diesem Heft



Blick vom Baugebiet Birket auf den Ortsteil Au - Gewinnerbild des Fotowettbewerbs „Schönstes aktuelles Winterbild von Weisenbach“



Foto: Friboulet J.

Winterbildaktion - Vielen Dank für Ihre Teilnahme

Viele schöne Winterbilder haben uns in der letzten Woche bis einschließlich vergangenen Montag erreicht. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich. Unter den vielen tollen Einsendungen ist es uns sehr schwer gefallen, uns für ein Gewinnerbild zu entscheiden. Letztendlich ist es auf das Bild gefallen, das heute als Titelbild abgedruckt ist. Herzlichen Glückwunsch an den Fotografen / die Fotografin.

Da aber alle Bilder sehr schön sind und es verdient haben abgedruckt zu werden, haben wir uns entschlossen, die eingesendeten Bilder in einer Collage in diesem Gemeindeanzeiger zu veröffentlichen. Sofern von einem Absender mehrere Bilder eingereicht wurden, haben wir uns eins herausgesucht. Alle Bilder werden wir gerne in den Bildern des Monats für Februar auf www.weisenbach.de veröffentlichen.

Nochmals herzlichen Dank für Ihre Teilnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: Merkel Sascha

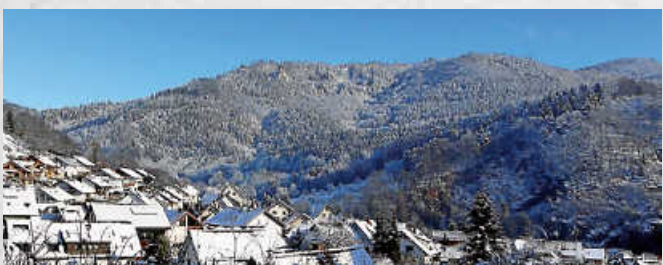


Blick über die Murg

Foto: Mattia M.



Am Wingert Richtung Naturfreundehaus Foto: Schaible H.P.



Blick Richtung Rockert und Dachstein

Foto: Krämer M.



Blick zum Schloss Eberstein

Foto: Warth D



Weg zur Kneippanlage

Foto: Großmann H.



Schneewittchen Flair

Foto: Joos C.



Winterlandschaft

Foto: Merkel Ch.



Blick von der Latschig-
hütte nach Weisenbach

Foto: Burkhardt J.



An der großen Tanne

Foto: Westermann H.



Winterbaum

Foto: Krämer T.

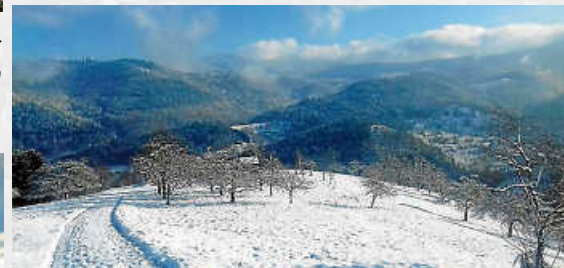


Foto: Gerstner W.



Blick von der Au in die Schlechttau Foto: Fischer A.

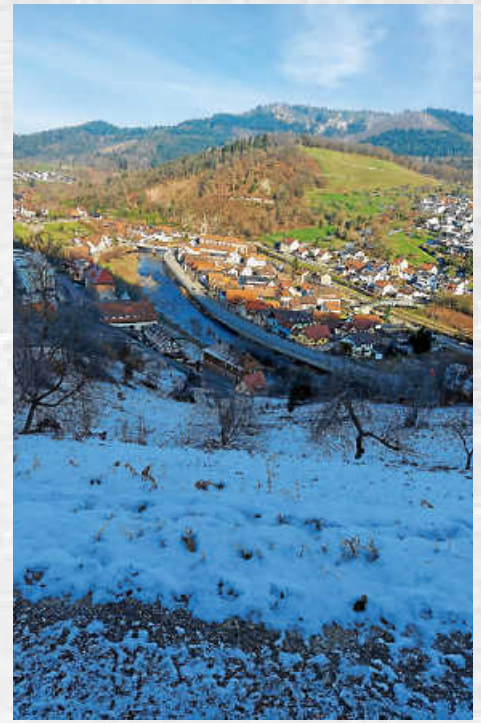


Schafe und Lamas Foto: Burkart U.



Schafsidylle

Foto: Ossfeld T.



Blick vom Kolpinghaus aus Foto: Joos N.



Blick zum Rain Foto: Grüble D.



Blick zum Rain

Foto: Ruf T.



Weisenbach am Abend Foto: Hürst M.



Füllenbachtal Au

Foto: Gerstner A.



Blick über die Murg

Foto: Reina S.



Sonnenuntergang Richtung Naturfreundehaus

Foto: Merkel Sandra



Blick über Kapf

Foto: Großmann S.



Sonnenuntergang in Weisenbach Foto: Wetzl T. Neichel M.



Blick vom Friedhof Dämmerung

Foto: Ackenheil H.



Apfelbaum im Schnee

Foto: Klumpp U.

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden,

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Str. 50, Freitag 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr
Notfallpraxis Rastatt, Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39, Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr, Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos). Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf ist kostenlos)

Kinder Notfallpraxis Baden-Baden

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0621 38000810

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr
30./31. Januar - Kleintierzentrum Baden-Baden, Hochstraße 16, Baden-Baden, Telefon 07221 35570

Apotheken

Samstag, 30. Januar

Central-Apotheke, Hauptstraße 28, Gaggenau, Telefon 07225 96560

Sonntag, 31. Januar

Löwen-Apotheke, Igelbachstraße 3, Gernsbach, Telefon 07224 3397

Alle Angaben ohne Gewähr!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber: Gemeinde Weisenbach, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach, Telefon 07224 9183-0, Fax 07224 9183-22, E-Mail: buergermeisteramt@weisenbach.de

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Daniel Retsch, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Rathaus auf einen Blick

Unsere Öffnungszeiten

Die Mitarbeiter des Rathauses stehen Ihnen derzeit ausschließlich per Telefon oder Mail zur Verfügung -

Gerne können auch Besuchstermine individuell vereinbart werden.

Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

Zentrale:	9183 - 0
Bürgermeister	
Daniel Retsch	0151 61465400
Büro des Bürgermeisters/Standesamt/Friedhofsamt	
Manuela Frorath	9183 - 10
Hauptamt/Ordnungsamt	
Walter Wörner	9183 - 11
Hauptamt/Gewerbeamt/Gemeindeanzeiger	
Yvonne Krieg	9183 - 19
Rechnungsamt	
Werner Krieg	9183 - 12
Gemeindekasse	
Carolin Ebner	9183 - 13
Steueramt/Grundbuchamt/Fahrkarten	
Karin Falk	9183 - 14
Einwohnermeldeamt/Passamt/Sozialamt/Rente	
Nicole Klumpp	9183 - 15

Weitere wichtige Rufnummern

Kindergarten St. Christophorus	Tel. 07224 67277
Johann-Belzer-Schule	Tel. 07224 2170
Bauhof	Tel. 07224 1008
Wasserversorgung, Abwasser	Tel. 0175 8476760
Forst	
Forstrevierleiter Dietmar Wetzel	Tel. 07224 67495
Sprechstunde im Rathaus	
donnerstags 16.30 – 17.30 Uhr	Tel. 07224 9183-0
Polizei	Tel. 110 (Notruf)
Polizeiposten Gernsbach	Tel. 07224 3663
Polizeirevier Gaggenau	Tel. 07225 98870
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	Tel. 112 (Notruf)
Klinikum Mittelbaden - Balg	Tel. 07221 91-0
Klinikum Mittelbaden - Rastatt	Tel. 07222 389-0
Klinikum Mittelbaden - Bühl	Tel. 07223 81-0
Giftnotruf	Tel. 0761 19240
Kath. Sozialstation	
Forbach-Weisenbach	Tel. 07228 960575
Kirchen	
Katholisches Pfarramt Weisenbach	Tel. 07224 33 95
Katholisches Pfarramt Forbach	Tel. 07228 2230
Evangelisches Pfarramt Forbach	Tel. 07228 2344
Störungsdienst	
Störungsstelle Wasserversorgung	
(außerhalb der Öffnungszeiten)	Tel. 0711 289646008
Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW)	
	Tel. 0800 3629477
Störungsmeldestelle Gas (BN Netze)	Tel. 0800 2767767

Amtliche Bekanntmachungen

Abwasserverband "Mittleres Murgtal", Sitz Gernsbach - Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Auf Grund der §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 14 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 16 des Eigenbetriebsgesetzes stellte die Verbandsversammlung das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 am 14.01.2021 wie folgt fest:

1.	Bilanzsumme	8.756.925,00 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	8.269.685,00 €
	das Umlaufvermögen	487.240,00 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	425.453,00 €
	die Ertragszuschüsse	770.563,00 €
	die Rückstellungen	35.015,00 €
	die Verbindlichkeiten	7.525.894,00 €
2.	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €
2.1	Summe der Erträge	1.595.266,00 €
2.2	Summe der Aufwendungen	1.595.266,00 €
3.	Jahresumlage	1.444.992,00 €
	davon für	
	Gernsbach	1.056.145,00 €
	Loffenau	181.635,00 €
	Weisenbach	207.212,00 €
4.	Die Erfolgsrechnung wurde durch eine Erstattung/Nach- erhebung der Umlagen ausgeglichen.	
5.	Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.	
6.	Der Jahresabschluss wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.	

gez.

Julian Christ, Verbandsvorsitzender

Abwasserverband „Mittleres Murgtal“ Sitz Gernsbach - Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.01.2021

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 5, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit /GKZ) in Verbindung mit § 8 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 14.01.2021 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1

Die Mitglieder der Verbandsversammlung, mit Ausnahme des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, erhalten folgende Entschädigungen:

a)	für die Teilnahme an Sitzungen je Sitzung	100 €
b)	Dienstgeschäfte außerhalb der Sitzungen je Stunde	20 €
	höchstens täglich jedoch	120 €

§ 2

Folgende Aufwandsentschädigungen werden festgesetzt:

a)	Verbandsvorsitzender monatlich	320 €
b)	Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden monatlich	160 €

§ 3

Die Aufwandsentschädigungen in den Paragraphen 1 und 2 sollen jährlich entsprechend der Entwicklung der tariflichen Entgelte angepasst werden. Über die Anpassung beschließt die Verbandsversammlung.

§ 4

Für Dienstreisen außerhalb des Verbandsgebietes werden den Mitgliedern der Verbandsorgane vom Verband Dienstreisekosten nach dem Landesreisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

§ 5

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26.02.2019 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gernsbach, den 14. Januar 2021

gez. Julian Christ,
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Rastatt - untere Flurbereini- gungsbehörde - Öffentliche Bekanntmachung vom 20.01.2021 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Zusammenlegung Weisenbach

Das Landratsamt Rastatt -untere Flurbereinigungsbehörde- hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch Planänderung Nr. 1 im Teilgebiet III der **Zusammenlegung Weisenbach** für zulässig erklärt. Aufgrund des Einsturzes eines bereits baufälligen Teils der wegstützenden Trockenmauer muss diese wiederhergestellt werden.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Es findet nur in dem Sinne ein Eingriff statt, dass ein beschädigter Teil der wegstützenden Trockenmauer vereinfacht wiederhergestellt wird. Da es sich um ein kartiertes Biotop handelt, wurde geprüft, ob ein Ausgleich erforderlich ist. Die Umweltbaubegleitung versicherte, dass dies nicht der Fall ist. Die Änderungen in der Ausbaugebietkarte vom 15.12.2020 sind geringfügig. Dem Ausbaugebiet als solches wurde am 24.04.2020 bereits zugestimmt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2827) eingesehen werden.

gez. Jörg Adam
Leitender Ingenieur

Amtliche Nachrichten

Aktuelles aus dem Gemeinderat ...

Nachfolgend geben wir Ihnen die Gemeinderatsbeschlüsse aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2021 bekannt:

(Die jeweiligen Sachverhalte aus den Beratungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Weisenbach unter www.weisenbach.de abrufen).

Neubau der Brücke über den Triebwerkskanal im Bereich „Untere Schlechtau“ - Beschluss der Ausschreibung Beratungsunterlage Nr. 1/2021

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme „Neubau der Brücke über den Triebwerkskanal im Bereich Untere Schlechtau“.

Umsetzung des Digitalpaktes für die Grund- und Werkrealschule Weisenbach-Forbach - Beschluss der Ausschreibung Beratungsunterlage Nr. 2/2021

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung der notwendigen Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpaktes Schule für die Grund- und Werkrealschule Forbach-Weisenbach.

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen Beratungsunterlage Nr. 3/2021

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Geldspenden anzunehmen:

1. Die Geldspenden in der Anlage 1 im Wert von je bis zu 100 Euro, insgesamt 9.148,93 Euro, für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach werden pauschal angenommen. Die weiteren Spenden über 200 Euro von Gerd von Wedemeyer vom 22.06.2020 und Christian Karius über 250 Euro vom 06.07.2020 werden ebenfalls angenommen. Über die Spende von Thomas Gerstner, Deutsche Vermögensberatung über 750 Euro wurde bereits Beschluss gefasst. Die Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach belaufen sich somit insgesamt auf 10.348,93 Euro.
2. Die Spenden vom Dezember 2020 von Weisenbacher Bürgern über insgesamt 120,00 Euro zugunsten des Kindergartens Weisenbach werden angenommen.

Die Gemeinde Weisenbach sucht

zum 01. September 2021 für den



**KINDERGARTEN
ST. CHRISTOPHORUS**

Klein anfangen – groß anerkennen



einen Anerkennungspraktikanten (m/w/d)

Die Stelle ist für die Dauer des Berufspraktikums befristet und wird nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Praktikantinnen und Praktikanten im öffentlichen Dienst (TVPöD) vergütet.

Kontakt:

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **14. Februar 2021** an die Gemeinde Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach (Mail: W.Krieg@weisenbach.de).

Weitere Infos zu uns unter: www.weisenbach.de/kiga

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Krieg (Tel. 07224/9183-12) oder die Kindergartenleiterin Frau Warth (Tel. 07224/67277) gerne zur Verfügung.

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

- Kleiderschrank und Bett, gefertigt vom Dorfschreiner; Garderobe mit Spiegel und Schuhschrank; stabiles Holzregal; zwei Allzweckwagen für Büro und Haushalt; kleines weißes Schränkchen (T: 35 x B: 70 x H: 84 cm); Flohmarktartikel, Telefon 0157 51175240
- Autex-Aluminiumfelgen mit ABW für Mercedes-B-Klasse, Modell 246, neuwertig, Telefon 0172 8145049
- Schrankwand, massiv Eiche, mit Spiegelglasfächer, L: 300 x T: 50 x H: 230 cm, Telefon 0172 7238500

Baumrückschnitt nur noch bis Ende Februar möglich

Vor allem zum Schutz von Tieren, insbesondere brütenden Vögeln, ist im Zeitraum vom 1. März bis 30. September ein starker Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern nicht zulässig.

Insoweit bieten sich noch die kommenden Wochen bis einschließlich 28. Februar 2021 an, um Rückschnittarbeiten an Bäumen, Sträuchern, Hecken, Büschen und anderen Gehölzen unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen durchzuführen. Gerade dort, wo Sträucher, Hecken oder lebende Zäune in das Straßenraumprofil oder das Gelände des Nachbarn hineinragen sollte jeder Eigentümer die kommenden Wochen noch nutzen, um fristgerecht diese Arbeiten durchzuführen.

Weitere Informationen hierzu gibt es bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Rastatt unter Tel. 07222 381-4052 oder per E-Mail an naturschutz@landkreis-rastatt.de

Winterdienst in Weisenbach

Intensiv waren die Arbeiten des kommunalen Bauhofes zu Beginn dieses Jahres, um den winterlichen Verkehrsverhältnissen Herr zu werden. Aber nicht nur der kommunale Bauhof, sondern auch die Straßenanwohner sind gefragt. Nach der Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Weisenbach obliegt es den Straßenanliegern innerhalb der geschlossenen Ortslage Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufung zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Straßenanlieger sind dabei Eigentümer oder Besitzer (Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Die Verpflichtung gilt unabhängig ob entlang des Grundstücks ein Gehweg verläuft oder direkt die Straße. Oftmals wird die Räum- und Streupflicht mit winterlichen Verhältnissen verbunden. Die Satzung selbst überträgt die Verpflichtung auf die Eigentümer und Besitzer, allerdings nicht nur während winterlichen Verhältnissen, sondern das ganze Jahr über, denn Gegenstand ist nicht nur die Räum- und Streupflicht, sondern auch die Reinigung.

Die Verpflichtung besteht für Gehwege und dort wo kein Gehweg vorhanden ist, für eine Fläche am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m. Als entsprechende Zeiten sind die Räumung werktags bis 7 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr vorgegeben. Sollte entsprechender Bedarf bestehen, sind das Räumen oder Streuen im Laufe des Tages jeweils zu wiederholen.

Durchführung eines Hof-Flohmarktes

Die Gemeindeverwaltung möchte, sobald es die Pandemiesituation wieder zulässt, einen Hof-Flohmarkt im gesamten Gemeindegebiet veranstalten.

Beim Hof-Flohmarkt können beispielsweise Kinderwägen, Kleidung, Fahrräder, Kinderspielzeug, Lampen, Dekoartikel, Erwachsenenbekleidung, Haushaltswaren, CD's, Bücher und vieles mehr angeboten werden.

Die Verwaltung möchte heute schon die Idee aufgreifen und für die „Nach-Corona-Zeit“ gewappnet sein. Wer also Interesse an der Durchführung eines entsprechenden Hof-Flohmarktes hat und sich mit Angeboten beteiligen möchte, möge sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Weisenbach, Ansprechpartnerin Yvonne Krieg, Tel. 07224 9183-19, y.krieg@weisenbach.de melden.

Die Verwaltung wird diese Interessensbekundungen sammeln und bei genügend Interessenten in einigen Monaten einen entsprechenden Flohmarkt anbieten.



Energietipp der Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg



Sparduschkopf installieren und messbar Warmwasser sparen

Eine warme Dusche tut gut. Aber wissen Sie auch, wie viel Sie dafür bezahlen? Die Kosten sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Dazu zählt nicht nur, wie viel Wasser durch Ihren Duschkopf fließt, sondern auch, wie lange und mit welcher Temperatur Sie duschen.

Wie viel Wasser verbraucht ein Duschkopf? Das sog. **Auslitern** bringt Gewissheit. Zum Auslitern benötigen Sie einen 10-Liter-Eimer und eine Stoppuhr oder eine Uhr mit Sekundenzeiger. Drehen Sie nun den Duschkopf wie gewöhnlich auf und messen Sie die Zeit, bis Sie den Eimer gefüllt haben.

Sie haben 50 Sekunden gebraucht? Dann hat Ihr Duschkopf einen Wasserdurchlauf (Schüttmenge) von **600 : 50 = 12 Liter/Minute**. Das ist recht viel. **Sie sollten darüber nachdenken, sich einen Sparduschkopf zuzulegen.**

Um zu erfahren, wie viel Wasser Sie pro Dusche verbrauchen, müssen Sie die Schüttmenge mit der Duschkopfzeit multiplizieren. Angenommen, Sie duschen jeweils acht Minuten, dann beträgt Ihr Wasserverbrauch für jede Dusche: 12 Liter/Minute x acht Minuten = 96 Liter. Bei fünf Duschen pro Woche (5 x 52) sind das auf das Jahr hochgerechnet: **96 Liter x 260 Duschkopfgänge = 24.960 Liter = 25 m³ Warmwasser im Jahr** (gerundet).

Eine sinnvolle Anschaffung ist ein Sparduschkopf. Er kostet etwa 20 Euro und spart bis zu 50 Prozent des Warmwasserverbrauchs. Entscheidend ist, wie viel Wasser pro Minute durch den Duschkopf fließt. Bei normalen Duschköpfen sind das oft 10 bis 12 Liter. Es gibt aber auch Brausen, die viel mehr Wasser verschwenden: oft sogar 14 Liter. Bei Regenduschen können es sogar 20 Liter sein.

Der neue Duschkopf sollte einen Wasserdurchfluss (Schüttmenge) von weniger als 9 Liter pro Minute haben. Achten Sie beim Kauf darauf, dass die genaue Verbrauchsmenge auf der Verpackung steht. Denn Begriffe wie "Eco" oder "sparsam" sind nicht geschützt und keine Garantie für einen niedrigen Wasserverbrauch.

Das Duschen bleibt übrigens mit einem Sparduschkopf genauso angenehm. Denn das Sparzubehör erreicht meist einen vollen Wasserstrahl, obwohl es viel weniger Wasser verbraucht. Der Trick: Der Sparduschkopf mischt Luft unter. Aufgepasst bei dezentraler Warmwasserbereitung (bspw. Durchlauferhitzer, Gas-Etagenheizung): Nicht alle Sparduschköpfe funktionieren mit einem hydraulischen Durchlauferhitzer. Die benötigen meist einen Durchfluss von mindestens 8 Litern Wasser pro Minute. Mit einem Durchlaufbegrenzer (kleine Scheibe mit Löchern) aus dem Baumarkt lässt sich vorab testen, ob Ihr Durchlauferhitzer bei einer verringerten Wassermenge die gewünschte Temperatur liefert. Legen Sie dazu die kleine Scheibe in Ihren Duschschauch und litern Sie die Schüttmenge aus. Wird das Wasser wie gewohnt warm, steht dem Kauf eines Sparduschkopfs mit ähnlich niedriger Schüttmenge nichts im Weg. Durch die beigemischte Luft wird der Strahl wieder

voll und komfortabler als mit dem Durchflussbegrenzer. Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose Energieberatung an. Corona-bedingt gibt es derzeit nur telefonische Beratung. Die nächsten Termine sind:

28.01.	Sinzheim	15.00 - 18.00 Uhr
04.02.	Baden-Baden	13.00 - 16.45 Uhr
10.02.	Gaggenau	14.00 - 17.45 Uhr
17.02.	Bühl	14.00 - 17.45 Uhr

Anmeldungen per Telefon unter **07222 159080 (Neue Rufnummer)** oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de.

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter www.energieagentur-mittelbaden.de

Weisenbach ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks Regio-ENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 % unserer Treibhausgasemissionen einsparen.

Corona-Schutzimpfung - Informationen, Hinweise und Unterstützung bei der Terminvereinbarung

Die Corona-Schutzimpfungen sind angelaufen - Hilfen bei Terminvereinbarung

Die Kreisimpfzentren in Bühl und Baden-Baden haben am 22. Januar mit den Impfungen begonnen. In den ersten Wochen steht zunächst nur eine begrenzte Menge Impfstoff zur Verfügung und das Zentrum in Bühl ist lediglich von Freitag bis Sonntag geöffnet. Sobald mehr Impfstoff zugeteilt wird, können laut Landratsamt an sieben Tagen pro Woche in zwei Schichten bis zu 750 Personen pro Tag geimpft werden.

Wer kann sich zuerst impfen lassen?

Da am Anfang noch nicht ausreichend Impfstoff für alle bereitsteht, wird nach der Coronavirus-Impfverordnung mit den Personengruppen mit höchster Priorität (Gruppe 1) begonnen. Hierzu gehören Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben. Ebenso Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind. Das Ziel ist, dass nach und nach allen Menschen ein gleichberechtigter Zugang zu der Corona-Schutzimpfung gewährleistet wird. Die Teilnahme an der Schutzimpfung gegen COVID-19 erfolgt freiwillig. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie.

Wie können Impftermine vereinbart werden?

Sie können über die Telefonnummer **116 117** Ihre Termine für die Erst- und notwendige Zweitimpfung vereinbaren. Die Mitarbeiter im Call-Center teilen Ihnen hierbei Ihre konkreten Impftermine sowie die dazugehörigen Termin-codes mit, die Sie sich bitte notieren und zum Impftermin mitbringen. Über das Internet können Sie über die Webseite: www.impfterminservice.de/impftermine ebenfalls Ihre Impftermine vereinbaren. Da bei der Terminvereinbarung über die Onlineplattform direkt eine Terminreservierung für die Erst- und Zweitimpfung mit den beiden Termin-codes als Datei beziehungsweise zum Ausdrucken generiert wird, bittet das Landratsamt, Ihre Anmeldung primär

online durchzuführen. Zurzeit sind bei der noch begrenzten Menge Impfstoff bei beiden Anmeldeformen oft noch mehrere Versuche notwendig, um Impftermine zu vereinbaren. Es empfiehlt sich in der Presse und den Medien die Hinweise über die Impfstoff-Zuteilung an die Impfzentren zu verfolgen.

Unterstützung bei der Vereinbarung der Impftermine

Für viele der über 80-jährigen Seniorinnen und Senioren stellt die Vereinbarung der Impftermine, mit den vorgegebenen Bedingungen, einige Anforderungen. Gerne wird man deshalb die Hilfe von Kindern, Verwandten oder Nachbarn annehmen. Um gerade unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Schutzimpfung zu ermöglichen, wird die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat bei Bedarf eine Hilfestellung bei der Organisation eines Impftermins anbieten, wenn keine familiäre Unterstützung gegeben ist.

Melden Sie sich bei Bedarf im Sozialamt bei Frau Nicole Klumpp unter der Telefonnummer 07224 9183-15. Mit Ihrer Zustimmung werden Ihre Daten dann an ein Mitglied des Seniorenrats, Herrn Dr. Ulrich Spies oder Prof. Dr. Michael Otte, weitergeleitet, die mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um Fragen vor der Impfterminvereinbarung zu besprechen. Dr. Ulrich Spies beantwortet gerne auch medizinische Fragen rund um das Thema „Corona-Schutzimpfung“.

Sollten Sie nicht selbst zum Impfzentrum fahren können, wäre es schön, wenn ein Familienmitglied, ein Verwandter oder Nachbar Sie fahren und begleiten würde. Geben Sie bitte beim Anruf beim Sozialamt an, ob eine Fahrmöglichkeit zu den noch zu vereinbarenden beiden Impfterminen gegeben sein wird. Die Fahrerin bzw. der Fahrer sollten zeitlich flexibel sein.

Von der AOK-Krankenkasse haben wir die Auskunft erhalten, dass eine Erstattung der Fahrtkosten zum naheliegenden Impfzentrum gegeben ist, wenn eine Person Pflegegrad 3, 4 oder 5 hat und im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „G“ ist. Dies gilt auch für Versicherte, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen mit mindestens einem der drei Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“. Liegt eine der Voraussetzungen vor, empfehlen wir Ihnen mit Ihrer Krankenkasse Kontakt aufzunehmen.

Weitere Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Umfassende Informationen zur Schutzimpfung finden Sie unter: www.landkreis-rastatt.de/impfzentrum Hier können Sie auch die Unterlagen ausdrucken, die Sie neben dem Personalausweis und der Versicherungskarte bitte zum Impftermin mitbringen:

- > Aufklärungsblatt Schutzimpfung
- > Einwilligungsbogen Corona-Schutzimpfung
- > Ersatzbescheinigung Schutzimpfung oder besser Ihr Impfbuch

Impfzentren in der Region, die Sie selbst auswählen können:

- > Kreisimpfzentrum Bühl (Schwarzwaldhalle), Ludwig-Jahn-Str. 6a
- > Kreisimpfzentrum Baden-Baden (Kurhaus mit Garagen), Werderstr. 4
- > Impfzentrum Rheinstetten (Messehallen), Messehalle 1

Wir wünschen, dass möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sich impfen lassen, um die Corona-Pandemie zu bekämpfen, um eine Rückkehr zum normalen Leben ohne den jetzt notwendigen Einschränkungen und mit Begegnungen mit Mitmenschen zu ermöglichen.

Halten wir zusammen und unterstützen uns gegenseitig. Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister mit Seniorenrat

Änderung der Corona-Verordnung

In den vergangenen Tagen wurde die (Haupt-)Corona-Verordnung geändert und fortgeschrieben. Die bis dato geltende Befristung verschiedener Maßnahmen bis zum 31. Januar wird bis zum 14. Februar 2021 verlängert.

Alkoholverbot öffentlicher Bereich

Weiterhin gelten ab dem 27. Januar 2021 veränderte Regelungen bezüglich des Alkoholverbots (Ausschank und Konsum im öffentlichen Bereich).

Veranstaltungen von Kirchengemeinden

Neureglementierungen ergeben sich bei den Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften. So gelten für entsprechende Veranstaltungen mit mehr als 10 Teilnehmenden die Verpflichtung zur Anzeige dieser Veranstaltungen bei den zuständigen Behörden mit zwei Werktagen im Voraus. Erforderlich ist weiterhin bei zu erwartender Auslastung der räumlichen Kapazitäten die vorherige Anmeldung der Teilnehmer bei den Veranstaltenden. Ergänzend wurde bestimmt, dass von Seiten der Veranstaltenden eine Datenverarbeitung nach § 6 der CoronaVO durchzuführen ist. Dies bedeutet, dass die Veranstaltenden die Daten der Teilnehmer erheben und speichern müssen, um diese gegebenenfalls zum Zwecke der Auskunftserteilung dem Gesundheitsamt oder

der Ortspolizeibehörde vorlegen zu können. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Daten nach Ablauf von 4 Wochen zu löschen.

Maskentragungspflicht

Breiten Raum in der Fortschreibung der Corona-Verordnung nimmt die erweiterte Maskenpflicht ein. Hierzu wird auf die beigefügten Schaubilder verwiesen. So reichen in vielen Fällen die oftmals getragenen nicht-medizinischen-Alltagsmasken bzw. vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckungen nicht mehr aus. Sowohl im Rahmen von Veranstaltungen der Religionsausübung aber auch im öffentlichen Personen-Nahverkehr, beim Einkaufen, in Arbeits- und Betriebsstätten sowie in Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gilt nunmehr die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske.

Regelungen für das Rathaus

Nach wie vor gilt für Bürgerinnen und Bürger, dass Termine bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus nur nach vorhergehender Vereinbarung wahrgenommen werden können. Dies hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten bewährt, denn manche Dinge lassen sich telefonisch oder per Mail erledigen. Bei einem persönlichen Aufsuchen des Rathauses dient die Terminvereinbarung einer gewissen Koordination und Vermeidung von Menschenansammlungen in Wartebereichen.

Weiterhin steht im Eingangsbereich des Rathauses ein Desinfektionsspender zur Verfügung, welchen alle Personen, die das Rathaus betreten, nutzen sollen.

Mit der Neuregelung der Corona-Verordnung gilt auch für alle Besucher im Rathaus das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske.

Schützen Sie sich und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus – vielen Dank.

Erweiterte Maskenpflicht ab 25. Januar



Ab 25. Januar

Erweiterte Maskenpflicht

Ab dem **25. Januar** muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:



Im öffentlichen Personenverkehr



Beim Einkaufen



In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten



In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen



Während Veranstaltungen der Religionsausübung



Medizinische Masken reduzieren die Abgabe von Coronaviren in Form von Tröpfchen und Aerosolen.

Sie filtern kleinere Partikel in der Luft und schützen besser vor einer Infektion als die einfache Alltagsmaske.

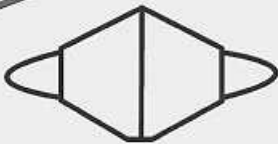


Medizinische Gesichtsmaske OP-Maske

- » Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- » Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- » Einmalprodukt (Restmüll)
- » Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske FFP2 oder KN95



- » Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- » Fremd- und Eigenschutz
- » Einmalprodukt* (Restmüll)
- » Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

*Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.



Die Maske richtig tragen:

Die Maske muss **Mund, Nase und Kinn komplett bedecken** und an den Seiten möglichst dicht abschließen.

Die Maske **an den Trägern anfassen** und während des Tragens **nicht mit den Händen berühren**.

Die Maske **nicht** auf Tischen oder ähnlichen Oberflächen **ablegen**.

Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiterhin Alltagsmasken tragen.



Vereinsnachrichten

Bezirksimkerverein Gernsbach

Bestellung von Behandlungsmittel

Aufgrund der derzeitigen Situation können keine Imkerstammtische des Bezirksimkervereins Gernsbach e. V. stattfinden. Da der Termin für die Bestellung der Behandlungsmittel sehr früh ist, sollten bis zum Ende des Februar die Behandlungsmittel beim 1. Vorstand Harald Gartner bestellt sein. Ohne Tierhalternummer kann man keine Behandlungsmittel bestellen.

Bleiben Sie gesund.

Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

Malwettbewerb und Fotofasebutz 2021

Malwettbewerb für Kinder bis 12 Jahren

Hie Eicho junge Narre, von nah und fern,
Fasent henn mir alle gern.

Drum lasse mir uns net unterkriege,
und lasse durchs Bildle male die Trübsal verfliege.

Also liebe Kinder zeichnet mir
ä fasentliches Bild vom Prinz uffs Papier!

Um Fasentfrohsinn zu verbreite,
gibt's für Euch bestimmt au'n Paar Süßigkeiten!
Eure Bilder können ab sofort bei unserem Prinz in der
Hauptstraße 37 in Weisenbach in den Briefkasten eingeworfen werden.

Einsendeschluss ist der 10.02.2021. Teilnehmen können alle Kinder bis 12 Jahren. Wer einen Preis erhalten möchte, schreibt bitte seinen Namen und seine Adresse auf die Rückseite des Bildes. Die Gemälde werden über die Festschingszeit an mehreren Schaufenstern im Ort ausgestellt. Prinz Tim freut sich auf Eure Bilder!

Hinweis Datenschutz: Die eingereichten Namen und Adressen werden lediglich für diese Aktion verwendet und danach unmittelbar gelöscht.

Fotofasebutz 2021

Am Schmutzigen Donnerstag findet das etwas andere Fasentevent statt. Eure Kreativität ist gefragt, denn wir wollen närrische Selfies! Also schmeißt Euch in Euer tollstes Kostüm und knipst, was das Zeug hält. Macht ein aktuelles närrisches Foto von Euch und sendet dieses an info@hohle-eiche.de. Unter allen eingereichten Fotos küren wir dann den Fotofasebutz 2021. Alle eingereichten Bilder werden am Schmutzigen Donnerstag auf der Homepage www.hohle-eiche.de veröffentlicht. **Einsendeschluss ist der 09.02.2021.**

Wir freuen uns auf Eure Fotos!

Viel Spaß und ein dreifach kräftiges Hie Eichlo!

LAG Obere Murg

Wahlfünfkampf 2020

Claudia Kühn und Mara Striebich mit neuen LAG-Rekorden im Wahlfünfkampf

Normalerweise würde jetzt im Januar die Familienfeier der Leichtathletikgemeinschaft Obere Murg stattfinden. Da dies zurzeit nicht möglich ist, werden wir die zu Ehrenden in der Presse veröffentlichen und ihnen die Ehrengaben und Urkunden in nächster Zeit zukommen lassen.

Zuerst beginnen wir mit den Ergebnissen des Wahlfünfkampfes, eine Besonderheit der LAG. Jeder Teilnehmer muss einen Lauf, Wurf, Sprung und zwei weitere Disziplinen absolvieren. Trotz weniger Wettkampfmöglichkeiten haben trotzdem 46 TeilnehmerInnen diese Bedingungen 2020 erfüllt. Seit 1977 wird dieser Wettkampf durchgeführt. Die Rekorde in den einzelnen Klassen sind sehr hoch, so dass nur selten eine neue Bestmarke aufgestellt wird. Schon der Sprung in die Liste der zehn Besten ist eine großartige Leistung. Im folgenden Bericht wird in Klammer immer die Platzierung in der ewigen Bestenliste aufgezeigt.



Claudia Kühn Rekord W45
Foto: Ralf Wohlmannstetter



Mara Striebich Rekord W8
Foto: Adi Marxer

Rekorde gab es 2020 durch Claudia Kühn, W45, mit 2.278 Punkten und Mara Striebich in der Klasse W8 mit 1.260 Punkten.

Claudia Kühn verbesserte die Leistung von Wilma Späth aus dem Jahre 1999 von 1.888 Punkten und Mara von Nelli Gernsbeck aus dem Jahre 2013 von 1.066 Punkten. Kühn hatte ihre besten Leistungen beim Dreisprung mit 9,93 m (Badischer Rekord) und beim Weitsprung mit 4,33 m. Mara Striebich beim 50-m-Sprint in 8,9 sek. und beim 800-m-Lauf in 3:32,7 min. Hinter Mara belegte Lisa Glauner knapp geschlagen mit 1.218 Punkten Platz 2 in dieser Klasse.

Sieger in der Männerklasse wurde Andreas Held mit 2.578 Punkten. Er sprang 1,75 m hoch und erreichte beim Dreisprung 12,21 m. Volker Merkel, M30, siegte mit 2.222 Punkten und konnte sich damit auf Platz 7 in der ewigen Bestenliste platzieren. Seine beste Leistung erzielte er beim Stabhochsprung mit 3,10 m. Mit 1698 Punkten siegte Jens Mungenast in der Klasse M50. Er punktete bei den Laufdisziplinen: 3000 m 11:10,8 in und beim 1500-m-Lauf in 5:00,25 min. Der Lohn Platz 8 in der Rekordliste dieser Klasse.

Eugen Thelen, M70, zeigte einen guten Wettkampf mit 1.358 Punkten (Platz 5). Seine Stärken war der Wurf: Kugel 9,21 m und Diskus 25,98 m. Diethart Reichardt, M75, siegte mit 757 Punkten (Platz 5). Die meisten Punkte sammelte er beim Kugelstoßen mit 8,24 m und beim 50-m-Sprint in 8,2 sek. Zwei Teilnehmer beendeten in der Klasse M80 den Wettkampf. Es siegte Ausnahmesportler Dieter Bartzsch mit 1.520 Punkten. Er warf den Diskus 30,53 m und der Speer flog 31,74 m. Otmar Großmann hatte seine beste Leistung beim Kugelstoßen mit 8,53 m. In der Klasse U20 erreichte Paul Stößer 2.580 Punkten (Platz 10). Er hatte seine beste Leistung beim Stabhochsprung mit 4,00 m und beim 100-m-Lauf in 12,1 sek.

Klarer Sieger in der Klasse U18 wurde Frederic Frey mit 2.632 Punkten. Konstante Leistungen brachte der Mehrkämpfer: Kugel 11,70 m, Hochsprung 1,64 m, 110 m Hürden 18,25 sek. und 2,80 m beim Stabhochsprung. Elias Schalamon gewann bei den Schülern M15 mit 2.679 Punkten (Platz 5). Herausragend seine Hammerwurfleistung von 65,93 m und der Kugelstoß von 11,55 m. Zweiter in dieser Klasse wurde Luis Roth mit 2.588 Punkten (Platz 8) vor Mateo Körner mit 2.507 Punkten. Stefan Glauner, M14, siegte mit 1.634 Punkten, Moritz Mungenast, M13, mit 1.498 Punkten, Max Wolff, M12, mit 1.634 Punkten, Marc Glauner, M11, mit 1.351 Punkten und Jacob Bauer, M10, mit 1.299 Punkten (Platz 7). Starke Leistungen gab es in der Klasse M8. Sieger wurde Luca Wunsch mit 947 Punkten (Platz 2) vor Luis Grüble mit 883 Punkten (Platz 3) und Sam Kirberg mit 881 Punkten (Platz 4).

Einen sehr guten Wettkampf absolvierten in der Klasse U18 Svenja Mungenast mit 2932 Punkten und Julia Wörner mit 2614 Punkten. Der Lohn war Platz 2 und 3 in der ewigen Liste. Svenja holte die meisten Punkten beim Hochsprung mit 1,46 m und beim Kugelstoßen mit 10,15 m. Julia beim Hammerwurf mit 41,33 m und beim Kugelstoßen mit 11,00 m. In der Klasse W14 gewann Maya Möhrle mit 1772 Punkten. Sie hatte ihre besten Leistungen beim 100-m-Lauf in 14,2 sek. und beim Weitsprung mit 4,36 m. Annalisa Körner

gewann in der Klasse W13 mit 1996 Punkten (Platz 10) und Charlotte Gradt in der Klasse W12 mit 2017 Punkten (Platz 5). Vivienne Gradt kam in der Klasse W10 auf 1463 Punkte (Platz 8) und Lotte Wunsch in der Klasse W9 auf 1216 Punkte (Platz 5).

Insgesamt kamen acht Mannschaften in die Wertung. Sieger wurde TV Langenbrand I mit Svenja Mungenast, Elias Schalamon, Julia Wörner, Paul Stößer und Andreas Held mit 13.383 Punkten (Platz 5) vor Langenrand II mit 11.120 Punkten und Langenbrand III mit 8.393 Punkten. Der TV Au belegte Platz 4 mit 8.130 Zähler vor dem TV Bermersbach 7.973 Punkten. Der TV Weisenbach erzielte 6.432 Punkte.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin Au

30.01.2021 bis 07.02.2021

Sonntag, 31. Januar

- 10.15 WB Hl. Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde
 13.30 AU Rosenkranzgebet
 14.00 WB Rosenkranzgebet

Dienstag, 2. Februar

- 8.00 AU Rosenkranzgebet
 18.30 WB Hl. Messe mit Kerzenweihe, Lichterprozession und Blasiussegen *mitgestaltet von den Kommunionkindern*, für Eugen Wunsch und lebende und verstorbene Angehörige

Mittwoch, 3. Februar

- 8.30 AU Hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Donnerstag, 4. Februar

- 8.05 WB Schülermesse (nur wenn Schulunterricht stattfindet)

Freitag, 5. Februar

- 8.00 WB Rosenkranzgebet
 8.00 AU Rosenkranzgebet

Samstag, 6. Februar

- 16.30 AU Beichtgelegenheit fällt aus!!
 17.00 WB Vorabendmesse zum Sonntag

Sonntag, 7. Februar

- 13.30 AU Rosenkranzgebet
 14.00 WB Rosenkranzgebet

MASKEN IM GOTTESDIENST

Nach den neuesten Verordnungen der Landesregierung und den entsprechenden Anordnungen des Erzbistums Freiburg gilt seit Montag, 25.01.2021: Auch bei Gottesdiensten besteht künftig **die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken**. Dies können OP-Masken oder Masken nach den Standards FFP2, KN95, N95 o.Ä. sein. Alltagsmasken sind nicht mehr ausreichend. Kinder unter 6 Jahren benötigen weiterhin keine Maske. Kinder unter 15 Jahren

dürfen auch weiterhin Alltagsmasken tragen. Für Gottesdienstteilnehmer, die versehentlich ohne zulässige Masken kommen, hält der Ordnungsdienst ein kleines Kontingent geeigneter Masken bereit. Die Maskenpflicht gilt grundsätzlich auch für Mitwirkende. Für Redebeiträge und liturgische Handlungen kann die Maske abgenommen werden. Die seit Montag ebenfalls angeordnete Meldepflicht für Gottesdienste wird nach Absprache mit den Gemeindeverwaltungen durch die Zusendung der entsprechenden Gottesdienstpläne erfüllt.

Jehovas Zeugen

Website jw.org

Alle Gottesdienste finden als Videokonferenz statt: Interessierte Teilnehmer an den virtuellen Zusammenkünften sind herzlich willkommen und können sich rechtzeitig telefonisch über Tel. 07224 655 661 anmelden. Eine Teilnahme ist auch per Telefon möglich.

Donnerstag, 28. Januar

- 19 Uhr Schätze aus Gottes Wort
 Erörterung von nützlichen Bibeltexten aus dem Leseprogramm der Woche 3. Mose 24+25 sowie persönliche Kommentare
 19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern
 Wie kann man Gottes Nähe suchen?
 19.45 Uhr Unser Leben als Christ
 Video: Haltet den Blick auf Jesus gerichtet - ein Ausblick auf eine Zukunft in Freiheit
 20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium anhand des Hese-kiel-Buchs: "Die Vision vom himmlischen Wagen und die Bedeutung"

Samstag, 30. Januar

- 18 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema: Mit Glauben und Mut in die Zukunft blicken
 18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuhörerbeteiligung anhand der Zeitschrift Der Wachturm - Thema: "Schau gerade aus in die Zukunft"

